

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.05.1982

Geschäftszahl

82/11/0053

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3515/80 E 15. Mai 1981 RS 2

Stammrechtssatz

Die Vorschreibung, "vor Ablauf der Frist sich einer amtsärztlichen Untersuchung unter Vorlage vierteiljährlicher Leberbefunde zu unterziehen", ist nicht als Auflage im Sinne des § 73 Abs 1 KFG 1967 anzusehen, durch welche die Lenkerberechtigung eingeschränkt wird, da sie dem Besitzer der Lenkerberechtigung ein Verhalten vorschreibt, welches sich nicht unmittelbar auf das aus der Lenkerberechtigung erschießende Recht zur Lenkung von Kraftfahrzeugen bezieht.